



Förderaufruf

im Rahmen des „Förderprogramms Nachwachsende Rohstoffe“

Biobasierte Beschichtungen

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) beabsichtigt Forschungs- und Entwicklungs(FuE)-Vorhaben im Rahmen eines Aufrufs zum Thema „Biobasierte Beschichtungen“ zu fördern. Die Förderung erfolgt über das Förderprogramm „Nachwachsende Rohstoffe“ (FNR). Der bis zum 01. Juli 2019 befristete Förderaufruf konzentriert sich auf die Förderung von Forschung und Entwicklung zu Beschichtungen auf Basis biogener Rohstoffe für traditionelle und neue Anwendungsbereiche (Modul 1) sowie funktionelle Beschichtungen für Holz- und Holzwerkstoffe (Modul 2).

Die Bundesregierung hat mit der „Politikstrategie Bioökonomie“ einen wirtschaftlichen Paradigmenwechsel hin zu innovativen Formen nachhaltigen, biobasierten Wirtschaftens eingeleitet. Ziel ist u.a. eine deutliche und anhaltende Steigerung des Biomasseanteils und der Effizienz des Biomasseeinsatzes zu erreichen. Ein Handlungsfeld ist die Erschließung von Wachstumsmärkten und die Unterstützung von innovativen Technologien und Produkten auf der Basis nachwachsender Ressourcen. Der Gesamtbereich Beschichtungen ist ein solcher global wachsender Markt, in dem eine hohe Wertschöpfung möglich ist. Nachwachsende Rohstoffe (einschließlich biogene Reststoffe) stellen in diesem Bereich eine alternative und erneuerbare Rohstoffbasis für die Erzeugung chemischer und technischer Produkte dar.

Modul 1. Biobasierte Beschichtungssysteme sollten auf der Rohstoffseite nicht nur etablierte fossile durch biogene Rohstoffe ersetzen, sondern die biobasierten Beschichtungen sollten darüber hinaus über den Status Quo hinaus gehen und neue oder verbesserte Eigenschaften/Funktionen aufweisen. Hier besteht in allen Anwendungsbereichen von Beschichtungen Handlungsbedarf. Dabei sind sowohl die Beschichtungssysteme und ihre Komponenten (u.a. Filmbildner, Lösemittel, Pigmente, Additive) als auch ggf. die Applikationsmethoden neu zu entwickeln oder anzupassen.

Modul 2. Für die Holzverarbeitung und Holzwerkstoffherstellung sind aufgrund der sich zunehmend ändernden Rohstoffsituation (Nadel- vs. Laubholz), einer weiter erforderlichen Reduzierung von Emissionen (Formaldehyd und VOC) und gestiegener Anforderungen an holzbasierte Produkte innovative, umwelt- und gesundheitlich unbedenkliche, funktionelle, biobasierte Beschichtungen erforderlich.

Veröffentlichungsdatum:
01. März 2019

Ihre Ansprechpartner bei der FNR:
Dr. Dietmar Peters (Modul 1)
d.peters@fnr.de
03843/6930-109

Birgit Herrmann (Modul 2)
b.herrmann@kiwuh.fnr.de
03843/6930-103

Einreichungsfrist für Skizzen:
Montag, den 01. Juli 2019

Links:

- FNR-Webseite
fnr.de/foerderbekanntmachungen
- Förderprogramm (pdf)
fnr.de/foerderprogramm
- Leitfaden für das Einreichen von Skizzen
fnr.de/antragsleitfaden
- Skizzenformulare

Aufruf „Biobasierte Beschichtungen“ – fachspezifische Förderthemen:

Modul 1 – Biobasierte Beschichtungsstoffe und -systeme¹

Produktinnovationen zur Entwicklung neuer Beschichtungsstoffe und ihrer Komponenten (u.a. Filmbildner, Lösemittel, Pigmente, Additive) aus nachwachsenden Rohstoffen für traditionelle und neue Anwendungsbereiche in der Industrie in den nachfolgenden Bereichen:

- Fahrzeug- und Flugzeugbau
- Metallindustrie und Maschinenbau
- Elektro- und Elektronikindustrie
- Bauen und Wohnen
- Technische Textilien
- Papier- und Verpackungen sowie Fasern (einschließlich Druckfarben)

Produktinnovationen zur Entwicklung funktioneller und multifunktionaler Beschichtungen aus nachwachsenden Rohstoffen, die in Oberflächen mit speziellen Eigenschaften resultieren (beispielhafte Aufzählung):

- aktive Oberflächen
- schaltbare Oberflächen
- schmutzabweisende Oberflächen
- selbstheilende Oberflächen
- hybride Oberflächen
- steuerbare Funktionen

Prozessinnovationen zur Anpassung industrieller Prozesse der Herstellung oder der Applikation sowie der Oberflächen- und Beschichtungstechnologie an neue, biobasierte Beschichtungssysteme

Modul 2 – Biobasierte, funktionelle, Beschichtungsstoffe und -systeme¹ ausschließlich für Holz, Holzwerkstoffe und Möbel

Entwicklung neuer, innovativer, technisch und wirtschaftlich konkurrenzfähiger, umwelt- und gesundheitlich unbedenklicher, funktioneller, biobasierter Beschichtungen, die Oberflächen spezielle Eigenschaften (insbesondere für den Innenraumbereich) verleihen und insbesondere eine oder mehrere der folgenden Herausforderungen adressieren:

- die sich ändernde Rohstoffsituation (Nadel- vs. Laubholz)
- die gestiegenen und sich verändernden Anforderungen an holzbasierte Produkte
- bestehende und sich verändernde gesellschaftliche und regulatorische Rahmenbedingungen (bspw. die Reduzierung von Emissionen und erhöhter Brandschutz)

Anpassung der industriellen Prozesse bei der Holzverarbeitung sowie der Holzwerkstoff- und Möbelherstellung an neue, funktionelle Beschichtungssysteme, die in Oberflächen mit speziellen Eigenschaften (insbesondere für den Innenraumbereich) resultieren.

¹ Förderfähig sind nur Beschichtungsstoffe und -systeme zum Beschichten im Sinne folgender Normen:

- Beschichtungsstoffe im Sinne der Norm DIN EN ISO 4618 und
- Beschichten als Fertigungsverfahren im Sinne der Norm DIN 8580.

Aufruf „Biobasierte Beschichtungen“ – Allgemeine Informationen

Das Förderprogramm „Nachwachsende Rohstoffe“ des BMEL ist zuwendungs- und beihilferechtliche Grundlage der Förderung. Es sind nur Vorhaben förderfähig, die einen Beitrag zu den förderpolitischen Zielen dieses Programms leisten.

Mit dem befristeten Aufruf zur Einreichung von Projektskizzen sollen innovative Vorhaben identifiziert werden, die die o.g. Thematik in den beiden Modulen voranbringen.

Es ist durch die Skizzeneinreicher eine Selbstzuordnung zu einem der beiden Module vorzunehmen.

Beschichtungen, die nicht über die Normen DIN EN ISO 4618 bzw. DIN 8580 erfasst werden, sind nicht Gegenstand des Aufrufs.

Bei der Erarbeitung von Projektvorschlägen wird auf eine Kompetenzbündelung von akademischer/nicht-akademischer Forschung mit Herstellern von Beschichtungen und Beschichtungskomponenten bzw. -vorprodukten sowie der Anwendungsindustrie Wert gelegt. Im Rahmen der mit dem Aufruf angestrebten anwendungsorientierten FuE-Projekte soll die gesamte diesem Segment zugrundeliegende Wertschöpfungskette berücksichtigt und soweit wie nötig im Konsortium abgebildet werden.

Bei den FuE-Projekten ist eine angemessene Beteiligung der gewerblichen Wirtschaft an den Vorhaben zu gewährleisten. KMU sind ausdrücklich erwünscht. Verbundvorhaben mit Federführung oder maßgeblicher Beteiligung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft werden gegenüber Vorhaben ohne oder mit nur geringer Beteiligung von Unternehmen bevorzugt.

Der grundsätzliche Nachweis der Funktionsfähigkeit der in den Projektvorschlägen behandelten Lösungen ist Voraussetzung für eine Förderung. Daher sind Projekte unterhalb des Technologie-Reifegrads TRL 3² nicht Gegenstand dieses Aufrufes. Die zu fördernden Themen müssen hinsichtlich der zu entwickelnden Beschichtungssysteme eine zukunftsfähige und marktgerechte technische, wirtschaftliche und ökologische Effektivität und Effizienz erwarten lassen. Dabei müssen im Falle biobasierter Beschichtungen die mengenmäßige Verfügbarkeit und die Qualität der biogenen Rohstoffe und biobasierten Zwischenprodukte gewährleistet sein. Für die zu entwickelnden Beschichtungssysteme ist eine marktkonforme Performance anzustreben. Ferner sind regulatorische Rahmenbedingungen, Nachhaltigkeitsaspekte, die Recyclingfähigkeit sowie erforderliche Technologieanpassungen, insbesondere bei der Applikation zu berücksichtigen.

Ein hoher Innovationsgehalt und Neuheitswert des Projektvorschlages und eine angemessene Abgrenzung zu abgeschlossenen und laufenden Forschungsarbeiten sind Grundvoraussetzung für eine Förderung. Ein ausreichendes Markt- und Wertschöpfungspotential ist sicherzustellen.

Details zum Ablauf des Antragsverfahrens sowie weitere Informationen sind über den „Leitfaden für das Einreichen von Skizzen und Anträgen“ sowie den Projektträger FNR (Bearbeiter – Modul 1: Dr. Dietmar Peters; E-Mail: d.peters@fnr.de; Tel.: 03843 6930-109 sowie Bearbeiter - Modul 2: Birgit Herrmann; E-Mail: b.herrmann@kiwuh.fnr.de; Tel.: 03843 6930-103) erhältlich.

Mit der Projektskizze ist die Zustimmung zur Begutachtung zu erklären und hierzu das entsprechende „Formblatt Begutachtung von Projektskizzen“ aus dem [Formularschrank des BMEL \(im Bereich „Allgemeine Vordrucke“\)](#) auszufüllen.

Eine erste Kontaktaufnahme mit der FNR vor Einreichung einer Projektskizze ist zu empfehlen.

Projektvorschläge können **bis zum 01. Juli 2019** (Datum der Einreichung bei easy-Online) bei der FNR als Projektskizze eingereicht werden. Zur Erstellung von Projektskizzen steht die internetbasierte Plattform [easy-online](#) zur Verfügung. Die Begutachtung und Bewertung erfolgt nach dem Einsendeschluss. Mittel für eine Förderung im Rahmen dieses Aufrufes stehen nur begrenzt zur Verfügung, es gilt der Haushaltsvorbehalt.

² TRL = Technologie-Reifegrad (siehe [„Leitfaden für das Einreichen von Skizzen und Anträgen“](#))